



## Philosophische Fakultät I

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 18.06.2014 und 16.07.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2013 (GVBl. LSA S.45) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft (120 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 3, S. 28) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 3 wird gestrichen; die nachfolgenden Absätze werden entsprechend angepasst.

(2) § 11 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### **„§ 11**

#### **Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen und Studienleistungen**

Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a) Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (60 – 120 Minuten) zu bearbeiten sind;
- b) Referat: Ein Referat (ca. 15 – 30 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;

- c) Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb eines begrenzten Umfangs (ca. 20 Seiten) Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
  - d) Empirischer Forschungsbericht: Empirische Forschungsberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
  - e) Praktikumsbericht: Praktikumsberichte (ca. 5 Seiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums;
  - f) Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 20 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
  - g) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 8 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
  - h) Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
  - i) Projektarbeiten: Projektarbeiten sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit ca. 5 – 25 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
  - j) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist eine mündliche Einzelprüfung (ca. 15-30 Minuten). Sie kann auch als mündliche Gruppenprüfung (ca. 30-60 Minuten) durchgeführt werden;
  - k) Schriftliche Ausarbeitung: Schriftliche Arbeit mit vorgegebenen Fragen (ca. 10 Seiten), die in einem vorgegebenen Zeitraum (ca. 2 Tage) zu Hause unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln erledigt werden kann;
  - l) Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.
- (2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
- a) Referat: Ein Referat (ca. 10 – 25 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
  - b) Präsentation: Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen;
  - c) Diskussionsleitung: Die Diskussionsleitung kann den Studierenden übertragen werden die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
  - d) Diskussionsteilnahme: Unter Diskussionsteilnahme ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Kommentaren in einer Lehrveranstaltung zu verstehen;
  - e) Sitzungsmoderation: Die Sitzungsmoderation beinhaltet die Strukturierung der Sitzung und die Darstellung des Diskussionsprozesses. Im Unterschied zur Diskussionsleitung werden die Inhalte von den Gruppen eingebracht. Bewertet wird der Führungsstil der Moderation bzw. des Moderierenden;
  - f) Protokoll: Protokolle sind genaue aber dennoch auf das wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den Verlauf einer Veranstaltung (Sitzung);

- g) Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
- h) Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 15 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
- i) Projektskizzen: Im Rahmen von vorlesungsbezogenen Übung in Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigte Kurzberichte über Themenspezifikation und Hypothesenbildung zu empirischen Forschungsfragen;
- j) Exzerpt: Zusammenfassende Wiedergabe von Literaturquellen, die eigenständig den Argumentationsgang widerspiegelt;
- k) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 5 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert.

(3) Die erste Möglichkeit, eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung zu wiederholen, wird spätestens im folgenden Semester angeboten, die zweite Wiederholung spätestens im übernächsten Semester, eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABSStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Gemäß §§ 14 Abs. 8 und 20 Abs. 13 ABSStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechende(n) Modulveranstaltung(en) nochmals zu besuchen.“

(3) § 12 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) § 14 Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(5) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 16 Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Ausgabetag gemäß Abs. 4. Die mündliche Verteidigung findet nach Begutachtung der Master-Arbeit statt und dauert in der Regel 45 Minuten.“

(5) Die Anlage „Studiengangübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Anlage  
Studiengangübersicht gemäß § 7

Übersicht über den Masterstudiengang Politikwissenschaft: Parlamentsfragen und Zivilgesellschaft – 120 Leistungspunkte

Pflichtmodule (110 Leistungspunkte)									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
POL.03343	Politische Partizipation	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	1.
POL.05783	Staat, Verfassung, Demokratie	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	1.
POL.05785	Parlamentarismus in Theorie und Praxis	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	1.
POL.03348	Theorien der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	1.

JUR.03548	Öffentliches Recht I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung/Re ferat/ Hausarbeit	5/110	1.
JUR.03549	Öffentliches Recht II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung/Re ferat/ Hausarbeit	5/110	2.
POL.05782	Regieren, Politische Steuerung, Governance	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	2.
POL.03345	Binnenorganisation von Parlamenten	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	2.
POL.04545	Parlamentarismus und Präsidentialismus	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	2.
POL.04547	Politikverständnis im klassischen Liberalismus	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder	5/110	2.

							mündliche Prüfung		
POL.05791	Debatten um modernen Parlamentarismus und sein Verhältnis zum außerparlamentarischen Raum	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	2.
POL.05781	Gewaltenteilung	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	3.
POL.03351	Parlamentspraktikum	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	0/110	3.
POL.03346	Repräsentanten und Repräsentierte	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	4.
POL.03349	Theorien politischen Wandels	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/110	4.

POL.05788	Masterarbeit	Ja	2	30	Ja	Nein	Masterarbeit; Disputation	30/110	3. bis 4.
-----------	--------------	----	---	----	----	------	------------------------------	--------	-----------

Aus beiden Wahlpflichtbereichen muss jeweils mindestens ein Modul gewählt werden.

<b>Wahlpflichtbereich „Internationale Beziehungen und europäische Politik“ (5 Leistungspunkte)</b>									
<b>Es muss ein Modul gewählt werden.</b>									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
POL.05784	Regieren in den Internationalen Beziehungen	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/110	3.
POL.05785	Europäische Integration und Systementwicklung der EU	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/110	2. oder 4.
POL.05786	Internationale Organisationen	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/110	2. oder 4.
<b>Wahlpflichtbereich „Ökonomie“ (5 Leistungspunkte)</b>									
<b>Es muss ein Modul gewählt werden.</b>									
WIW.00602	Angewandte Ökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/110	2. oder 4.
WIW.00644	Ethik der sozialen Marktwirtschaft	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/110	1. oder 3.
WIW.03375	Mikroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/110	2. oder 4.
WIW.00719	Nachhaltigkeitsmanagement 1: Grundlagen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/110	1. oder 3.

	und Verhaltensaspekte								
WIW.00753	Sustainability, New Governance and Corporate Citizenship	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur/Paper und Thesenpapier und Vortrag	5/110	1. oder 3.
WIW.00780	Umweltökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/110	2. oder 4.
WIW.00758	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur/Paper und Vortrag und Diskussion und Thesenpapier	5/110	2. oder 4.
WIW.00756	Wirtschaftsethik und Politikberatung	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/110	1. oder 3.
WIW.00759	Institutionenökonomik für Fortgeschrittene	Nein	4	5	Nein	Nein	Paper und Vortrag und mündliche Prüfung	5/110	2. oder 4."



## **Artikel II**

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium in diesem Studiengang im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.06.2014 und 16.07.2014 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 7. August 2014

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor